

Seite: 1/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

· Artikelnummer:

```
Dreisol:
```

matt:

R4600-0102; R4600-1115; R4600-1116; R4600-1135; R4600-1188; R4600-2125; R4600-3136; R4600-3137; R4600-5149; R4600-5156; R4600-6139; R4600-6140; R4600-6142; R4600-6145; R4600-6146; R4600-6148; R4600-6155; R4600-6159; R4600-6165; R4600-6168; R4600-7109; R4600-7143; R4600-7147; R4600-7157; R4600-7166; R4600-7167; R4600-7169; R4600-7174; R4600-7175; R4600-7176; R4600-7177; R4600-7178; R4600-7179; R4600-8117; R4600-8182; R4600-8183;

R4600-8184; R4600-8185; R4600-8186; R4600-8187; R4600-8189; R4600-9105; R4600-9106; R4600-9108; R4600-9190; R4600-9191; R4600-9192; R4600-9193;

R4600-9194; R4600-9195; R4600-9199

seidenmatt:

R4620-1310; R4620-1312; R4620-1314; R4620-3330; R4620-3331; R4620-3332; R4620-5350; R4620-6360; R4620-6361; R4620-6362; R4620-6363; R4620-6364; R4620-6365; R4620-7371; R4620-7374; R4620-7378; R4620-8381; R4620-8382;

R4620-9301; R4620-9302

glänzend:

R4680-0101; R4680-0730; R4680-0731; R4680-0752; R4680-1112; R4680-2130; R4680-3131; R4680-3134; R4680-5150; R4680-5151; R4680-5152; R4680-5154;

R4680-6161; R4680-6162; R4680-8180; R4680-9104; R4680-9107

Revell:

matt:

36102; 36115; 36116; 36135; 36188; 36125; 36136; 36137; 36149; 36156; 36139; 36140; 36142; 36145; 36146; 36148; 36155; 36159; 36165; 36168; 36109; 36143; 36147; 36157; 36166; 36167; 36169; 36174; 36175; 36176; 36177; 36178; 36179; 36117; 36182; 36183; 36184; 36185; 36186; 36187; 36189; 36105; 36106; 36108; 36190; 36191; 36192; 36193; 36194; 36195; 36199

seidenmatt:

36310; 36312; 36314; 36330; 36331; 36332; 36350; 36360; 36361; 36362; 36363;

36364; 36365; 36371; 36374; 36378; 36381; 36382; 36301; 36302

36101; 36730; 36731; 36752; 36112; 36130; 36131; 36134; 36150; 36151; 36152;

36154; 36161; 36162; 36180; 36104; 36107

Enthalten in Farben-Set: 39071; 39072; 39073; 39074: 39075

Enthalten in Airbrush-Set: 39195; 39196; 39199

Enthalten in Modell-Set: 6XXXX Enthalten in Geschenk-Set: 05XXX Enthalten in Adventskalender:

01029, 01029 9090, 01030, 01030 9090, 01031, 01031 9090, 01034, 01034 9090, 01035, 01035 9090, 01036, 01036 9090, 01037, 01037 9090, 01038, 01038 9090, 01039, 01039 9090, 01040, 01040 9090, 01044, 01044 9090, 01047, 01047 9090

Enthalten in Adventskalender Carrera: 20023923, 20023942

- · **UFI**: 2R10-90K8-M00U-2GTY
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Spielzeuglack

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen, matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 1)

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Dreisol Coatings GmbH & Co.KG. Industriestraße 4

D-32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen

Carrera Revell Europe GmbH Henschelstr. 20-30

Henschelstr. 20-30 ['] D-32257 Bünde

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit E-Mail Adresse der sachkundigen Person:

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):

http://www.dreisol.de

Tel.: +49(0)5223-965-0

http://www.revell.de

Tel.: +49(0)5742-9300-0(Zentrale)

Tel.: +49(0)5742-9300-41 sdb@dreisol.de

Fax: +49(0)5742-9300-49

E-Mail: mail@dreisol.de

Tel.: +49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

- · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Hinweise:

Tastbarer Gefahrenhinweis ist nicht erforderlich (Anhang II Teil 3.2 CLP) Kindergesicherter Verschluss ist nicht erforderlich (Anhang II Teil 3.1 CLP)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der die Kriterien für PBT

(persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

DE



Seite: 3/11

1-2%

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen, matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol EINECS: 203-539-1

Reg.nr.: 01-2119457435-35

· zusätzl. Hinweise:

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe (3 0,1%), die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 3)

Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)

Brandklasse: B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

- Lagerklasse: (LGK nach VCI/D) 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

****E

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

107-30-2 1-Wethoxy-2-proparior

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³

Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³

Haut

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW (Deutschland) 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

· Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung: Y (d.h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK- und BAT-Werte nicht befürchtet werden.)

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2.

· Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk (0,4mm). Durchbruchzeit > 480min bei Vollkontakt. Beachten Sie die Angaben des Handschuherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Bei Rissbildung oder Veränderung von Farbe, Form oder Elstizität sind die Handschuhe sofort zu wechseln.

- · Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.

DE



Seite: 6/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen, matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Farbe gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: >98 °C (DIN/ISO 3679)
 Zündtemperatur >400 °C (DIN 51794)
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

pn-wert bei 20 °C:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

· oder gleich:

· dynamisch bei 20 °C: 3.800 mPas (.)

· Löslichkeit

Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

• Relative Dichte bei 20 °C: 1,10-1,35 g/cm³ (DIN/ISO 2811)

· Dampfdichte Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Die Werte für Dichte und Viskosität sind

orientierende Angaben.

· Aussehen:

· Aggregatzustand: viskos

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 4,5 %
 Wasser: 46-50 %
 VOC (EG) 90-150 g/l
 Festkörpergehalt: 48-53 %
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

entfällt mit Explosivstoff Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

entfällt

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 6)

· Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssiakeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Erfahrungen aus der Praxis:

Es gibt keine verfügbaren Daten über die Zubereitung selbst.

Das Gemisch in nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008= CLP-(EU-GHS)-Verordnung und entsprechend den toxiologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 3 und 15.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

13463-67-7 Titanium dioxide

Oral LD50 >10.000 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >10.000 mg/kg (Kaninchen)

124-68-5 2-Amino-2-methylpropanol

Oral LD50 2.900 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit (Kaninchen))

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 13.500 mg/kg (rabbit (Kaninchen))

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:			
124-68-5 2-Amino-2-methylpropanol			
LC50/96h	190 mg/l (Lepomis gibbosus L (Sonnenbarsch).)		
EC50/48h	193 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))		
EC50/96h	520 mg/l (Algen, verschiedene)		
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol			
LC50/96h	>4.000 mg/l (Leuciscus idus(Goldorfe)) (Fische)		
	20.800 mg/l (Pimephales promelas (Elritze)) (Fische)		
EC50/48h	>100 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (Daphnien)		
LC/EC50 (72 h)	>100 mg/l (Algen, verschiedene)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Keine Wassergefährdung bekannt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 8)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Europäischer Abfallkatalog

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

	ABSCHNITT 14: An	gaben zum Transp	ort
--	------------------	------------------	-----

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine Pollutant: Nein
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

- · Transport/weitere Angaben:
- · ADR
- · Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.
- · UN "Model Regulation": entfällt

DE ·

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen, matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	7,2

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (nach AwSV 2017)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden."

- · VOC-Gehalt der EU in %: 3-5 %
- · **VOC (EU)** 90-150 g/l
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

· Relevante Sätze

Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahr: Flammpunkt (°C)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Datum der Vorgängerversion: 02.06.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 10

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 10)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Absätze, die gegenüber der Vorgängerversion geändert wurden, sind am linken Rand mit "*" gekennzeichnet.

DE